

N e u f a s s u n g

AZ.: 40.1.0 wi-ta/ Herr Winter

Drucksache Nr.: 0300/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	31.05.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Freie Turnerschaft Neumünster
e.V. - Brandschadensanierung**

A n t r a g :

Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze und wegen fehlender Nachweise hinsichtlich eines Bedarfs abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
- ☐

B e g r ü n d u n g :

Die Freie Turnerschaft Neumünster e. V. (FTN) hatte erstmalig mit Schreiben vom 23.12.08 die Gewährung von Sportfördermitteln für Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude und Anschaffung von Sportgeräten im Zusammenhang mit einem Brandschaden am 02.06.2007 beantragt. Das begründende Schreiben vom 15.12.08 ist erneut ohne die Kostenaufstellung als Anlage 1 beigelegt. Die zusammenfassende Kostenaufstellung weist eine vom Verein zu finanzierende Restsumme nach Abzug der Versicherungsleistungen in Höhe von 78.390,72 € aus.

Die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurden allesamt weit vor der Antragstellung abgeschlossen.

Da gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfen grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport nach Prüfung der Zweckbindung und Finanzierbarkeit sowie nach Einholung einer fachlichen Beurteilung eine schriftliche Einwilligung zum Baubeginn oder zur geplanten Beschaffung erteilt hat und für bereits begonnene oder gar abgeschlossene Bau- oder Beschaffungsmaßnahmen keine Beihilfen gewährt werden, wurde die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen (siehe Anlage 2).

Die Entscheidung über die Gewährung von Investitionsförderungsmitteln im Rahmen der Brandschadensanierung war vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2009 verabschiedet worden. Es sollte zunächst ein klärendes Gespräch zwischen den Ratsherren Fehrs und Delfs unter Beteiligung des Kreissportverbandes und des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport mit Vertretern des Vereins geführt werden.

Im Rahmen dieses Gespräches am 26.05.2009 erläuterte der 1. Vorsitzende Herr Struve die im Zuge der Brandschadensanierung vorgenommenen Bautätigkeiten. Die Sanierungsmaßnahmen wurden zum Anlass genommen, weitere Umbauten im Vereinsheim an der Stettiner Straße vorzunehmen. Die nicht gedeckten Kosten in Höhe von 78.390,72 EUR seien aus Rücklagen des Vereins bereits bezahlt worden. Da die Versicherungsleistungen zu diesem Zeitpunkt nur einen Bruchteil der Sanierungskosten abgedeckt haben, wurde der Verein aufgefordert, weitere Ansprüche gegen die Versicherungen – ggf. unter Hinzuziehung anwaltlicher Hilfe – zu prüfen.

Trotz mehrfacher Aufforderungen der Verwaltung, geeignete Nachweise für die Geltendmachung weiterer Versicherungsansprüche geltend zu machen, wurden erst Mitte 2011 die ersten umfangreichen Unterlagen (insbesondere Aufträge, Rechnungen und Quittungen aus der Bauphase) eingereicht; inzwischen liegen auch Nachweise der Versicherung vor.

Es stellte sich heraus, dass der Verein am 23.11.2009 – also ein halbes Jahr nach dem oben erwähnten Gespräch - ohne vorherige Abstimmung mit der Verwaltung einen Vergleich mit der Versicherung geschlossen hat. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche anlässlich des Brandschadenereignisses wurden dem Verein insgesamt 122.500 EUR zugesagt, im Gegenzug verzichtete der Verein auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche. Ob die Annahme dieses Vergleichsangebotes durch den Verein angezeigt war, weil möglicherweise weitergehende Ansprüche kaum zu realisieren gewesen wären, kann von hier nicht beurteilt werden.

Die eingehende Prüfung der weiteren Unterlagen (Aufträge, Rechnungen, Quittungen) ergibt allerdings bis heute kein klares Bild über die tatsächliche Höhe aller Aufwendungen

und die Zuordnung der Kosten nach Brandschadensanierung und weiteren Sanierungsmaßnahmen, die im gleichen Zuge durchgeführt worden sind. Nicht selten widersprechen sich hier die Angaben des Vereins und der Gutachterin, die die Brandschadensanierung begleitet hat.

Soweit es sich nachvollziehen lässt, können zusammenfassend folgende Werte zur Ermittlung eines Beihilfebetrages herangezogen werden:

Gesamtkosten aller Baumaßnahmen und Anschaffungen	198.930,42 EUR
abzgl. Versicherungsleistungen	122.500,00 EUR
abzgl. weitere Baumaßnahmen (nicht Brandschaden)	23.843,45 EUR
<u>abzgl. Gerätebesch. mit Einzelwert unter 500 EUR (nicht beihilfefähig)</u>	<u>10.467,10 EUR</u>
<u>Restsumme</u>	<u>42.119,87 EUR</u>

Dem Vernehmen nach gab es allerdings eine weitere Versicherungsleistung (Hausrat), die dem Verein weitere Einnahmen in Höhe von ca. 48.000 EUR eingebracht haben soll. Die nunmehr Verantwortlichen nach dem Vorstandswechsel wurden hiermit mehrfach konfrontiert, konnten aber trotz intensiver Recherche weder ein solches Versicherungsverhältnis noch die kolportierte Zahlung nachweisen. Der jetzige Vorstand sieht sich aufgrund der vorgefundenen Unterlagen auch nicht mehr in der Lage, den geforderten Nachweis zu führen. Sollte diese Versicherungsleistung tatsächlich in der genannten Höhe geflossen sein, so bleibt für eine Gewährung von Beihilfen der Sportförderung - unabhängig von der verspäteten Antragstellung – schon rein rechnerisch keine Grundlage mehr, weil die in die Gesamtkosten einberechneten Mittel für den Umbau der Hausmeisterwohnung auf keinen Fall beihilfefähig wären.

Aufgrund des vorstehend erläuterten Sachverhalts ist der Antrag auf Gewährung von Sportförderungsmitteln aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat